

BEBAUUNGSPLAN

Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.7.80).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Brake, den 21.8.1980
 (L.S.) *Brake*
 Verm.-Oberrat

WOLFGANG THIES ARCHITEKT VFA
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: TWISKENWEG 9, 2900 OLDENBURG, 10441/72091
 OLDENBURG den 25.09.79 INGENIEURBÜRO THALEN
 überarbeitet von: HUMBOLDTSTR. 3, 2932 NEUENBURG, 10452/8686
 NEUENBURG den 01.03.80

Die Ziele und Zwecke der Planung wurden am 8.7.79 in NOR DENHAM/BLEXEN durch **VERSAMMLUNG** gem. 2a(6)BBauG öffentlich dargestellt.
 Die Anhörung der Bürger fand am 3.7.79 von 18⁰⁰ bis 19⁰⁰ statt.



Göthner
 v.V. Göthner
 Stadtdirektor

Der Rat der **STADT NORDENHAM** hat in seiner Sitzung am 1.3.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 10.3.79 örtlich durch **TAGESZEITUNGEN** bekanntgemacht.

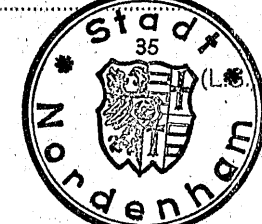
Nordenham, den 23.03.81



Göthner
 Stadtdirektor

Der Rat der **STADT NORDENHAM** hat in seiner Sitzung am 27.3.80 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 12.4.80 örtlich durch **TAGESZEITUNGEN** bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21.4.80 bis 28.5.80 öffentlich ausgelegen.

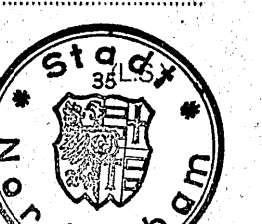
Nordenham, den 23.03.81



Göthner
 Stadtdirektor

Der Rat der **STADT NORDENHAM** hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.6.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nordenham, den 23.03.81



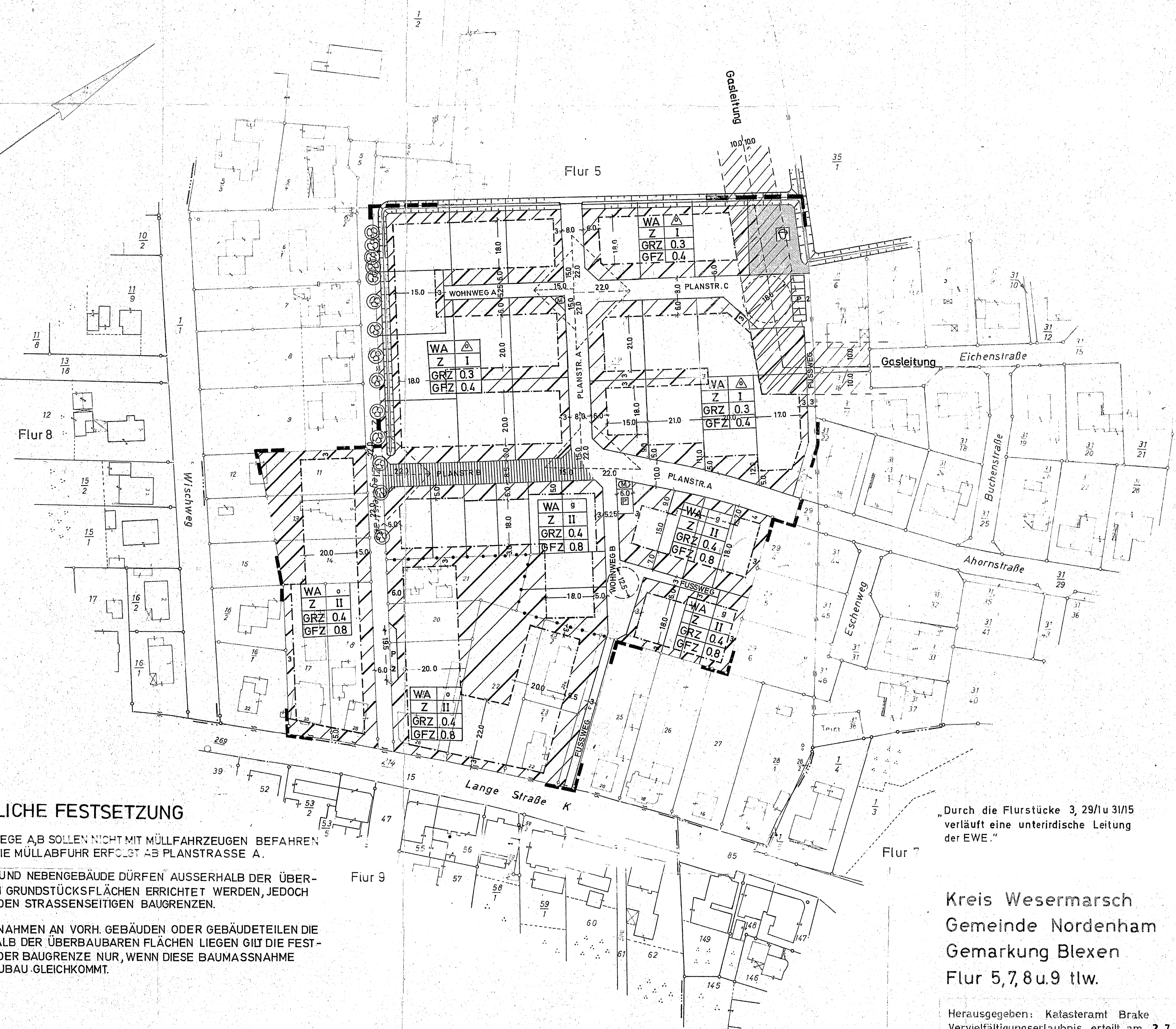
Göthner
 Stadtdirektor

Bürgermeister Folde
 im Auftrage: *Brake*
 Gemeinde - Stadt - Direktor
 Göthner

Genehmigungsvermerk der Bauverwaltung:
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 13.04.1981 Az: 3047-2102-6100/47 ohne Auflagen genehmigt worden.
 Oldenburg, den 15.04.1981
 im Auftrage: *Brake*

Der Gemeindevorstand hat am 15.5.81 durch Verabschiedung der 20 über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen i.d.F.v. 20.6.1973 (NGVBL 5/81) beschlossen.
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab 15.5.81 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nordenham, den 15.05.81
 (L.S.) *Peters*
 Stadtbaurat



TEXTLICHE FESTSETZUNG

- 1. DIE WOHNWEGE AB SOLLEN NICHT MIT MÜLLFAHRZEUGEN BEFAHREN WERDEN, DIE MÜLLABFUHR ERFOLGT AB PLANSTRASSE A.
- 2. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ERRICHTET WERDEN, JEDOCH NICHT VOR DEN STRASSESEITIGEN BAUGRENZEN.
- 3. BEI MASSNAHMEN AN VORH. GEBÄUDEN ODER GEBÄUDETEILEN DIE AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN LIEGEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZE NUR, WENN DIESE BAUMASSNAHME EINEM NEUBAU GLEICHKOMMT.

Durch die Flurstücke 3, 29/1u 31/5 verläuft eine unterirdische Leitung der EWE.

Kreis Wesermarsch
 Gemeinde Nordenham
 Gemarkung Blexen
 Flur 5, 7, 8 u. 9 tlw.

Herausgegeben: Katasteramt Brake 1979
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 2.7.1979
 durch Katasteramt Brake VII 8/1979

PLANZEICHENERKLÄRUNG (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSSTAB)		FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ● VERWENDETE PLANZEICHEN		1 : 1000	
	WE KLEINWEGGEBIET		Z I, Z II, Z III	Z I, Z II, Z III	Z I, Z II, Z III (RÖM. ZIFFER)
	WR REINES WOHNGEBIET		GRZ	GRZ	GRZ (DEZIMALZAHN)
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET		GFZ	GFZ	GFZ (DEZIMALZAHN)
	MD DORFGEBIET		BMZ, BNZ	BMZ, BNZ	BMZ, BNZ (DEZIMALZAHN)
	MI MISCHGEBIET		o	o	OFFENE BAUWEISE
	MK KERNGEBIET		s	s	SCHLIESSENE BAUWEISE
	GE GEBWERBEGEBIET		---	---	BAUGRENZE
	GI INDUSTRIEGEBIET		---	---	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
	SD SONDERGEBIET				DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN				GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z.B.				SCHULE
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT				SPIELPLATZ
					SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VOM JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HÖHE 2,50m ÜBER FAHRBAHN FREIZUHALTEN
					STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN
					GRÜNFLÄCHEN
					ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
					ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
					STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
					ARKADEN
					AUSKRAGUNGEN
					TRAPPE
					PUMPWERK
					FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN Z.B.
					HOCHSPANNUNGSLEITUNG
					DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (TRENNFABRIKEN)
					DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
					DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)
					LEITUNGSSCHUTZLANGE FÜR MÜLLTONNEN
					VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG NACH § 9 (1) ZIFF. 11 BBauG (VERKEHRSSIGNALISIERUNG)

BEBAUUNGSPLAN NR. 47

NORDENHAM/BLEXEN